



Lehrgangsteilnahme-Bedingungen

1. Anmeldung und Reservierungsbestätigung

1.1. Mit der Lehrgangsanmeldung bietet der Teilnehmer dem Deutschen Skilehrerverband (DSLVB) den Abschluss eines Lehrgangsteilnahme-Vertrages verbindlich an. Dies erfolgt online über die jeweilige Rubrik („Ausbildung“ oder „Fortbildung“) unter www.skilehrerverband.de oder schriftlich mit dem offiziellen Anmeldeformular.

1.2. Der Lehrgangsteilnahme-Vertrag kommt mit der Annahme durch den DSLVB zu Stande. Voraussetzung für die Annahme ist der Eingang der Anmeldung beim DSLVB. Über die Annahme der Anmeldung unterrichtet der DSLVB den Teilnehmer durch die Übersendung einer Reservierungsbestätigung. Weicht der Inhalt dieser Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, worauf der Teilnehmer durch den DSLVB gesondert hingewiesen wird, kommt der Vertrag auf der Grundlage des neuen Angebotes zu Stande, sofern der Teilnehmer nicht innerhalb von 5 Tagen widerspricht.

1.3. Der Teilnehmer ist der Vertragspartner des DSLVB.

1.4. Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer die Lehrgangsteilnahme-Bedingungen des DSLVB, dass er diese gelesen hat und akzeptiert.

2. Teilnahmevoraussetzungen

2.1. Die für die Lehrgänge gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen werden vom Teilnehmer mit der Anmeldung anerkannt.

2.2. Die in der Ausschreibung genannten speziellen Teilnahmevoraussetzungen (Zulassungsvoraussetzungen) sind verpflichtend. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, kann der Teilnehmer noch bis zu Beginn des Lehrgangs von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen besteht in diesem Fall nicht.

3. Kosten

3.1. Die exakten Zahlungsmodalitäten enthalten die jeweiligen Lehrgangsausschreibungen sowie die Reservierungsbestätigung.

3.2. Der Teilnehmer, der die entsprechenden Zahlungsfristen nicht einhält, kann seinen Anspruch auf die Teilnahme am entsprechenden Lehrgang verlieren. Hierüber ist er vom DSLVB vor dem Lehrgang zu informieren.

3.3. Kosten für Nebenleistungen, die nicht in der Lehrgangsgebühr enthalten sind, z.B. Unterkunft, Verpflegung und Liftpass, zahlt der Teilnehmer gesondert an den DSLVB oder den entsprechenden Dienstleister gemäß den Vorgaben aus der Ausschreibung.

4. Zahlung

4.1. Die in der Rechnung genannte Frist zur Zahlung der Lehrgangsgebühr sind einzuhalten. Der Teilnehmer, der die entsprechende Zahlungsfrist nicht einhält, kann seinen Anspruch auf die Teilnahme am entsprechenden Lehrgang verlieren. Hierüber ist er vom DSLVB vor dem Lehrgang zu informieren. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen besteht dabei nicht.



PREMIUM Partner



PREMIUM Partner



PREMIUM Partner



Als Lerndienstleister zertifizierter Sportverband



Mitglied im Internationalen
Skilehrerverband (ISIA)



4.2. Folgende Zahlungsmöglichkeiten bietet der DSLV:

- Überweisung auf das Konto mit der IBAN DE56 7001 0080 0231 2208 00 bei der Postbank München (BIC: PBNKDEFFXXX)
- Zahlung per SEPA Lastschrift

4.3. Bei Rückbuchungen nicht erfolgreicher Lastschriften werden die angefallenen Bankgebühren und eine Bearbeitungsgebühr (€ 1,50) dem Teilnehmer berechnet.

5. Mitgliedschaft

Nach bestandener Level 2 und Level 3 Prüfung sowie nach der bestandenen staatlichen Prüfung wird das Mitglied automatisch mit der höheren Qualifikation geführt und erhält den neuen Ausweis zugesandt. Der jeweils höhere Mitgliedsbeitrag wird erst zum nächstfolgenden 01.07. per Lastschrift abgebucht oder in Rechnung gestellt. Sofern das Mitglied diesen Service nicht wünscht, muss bei der Online-Anmeldung zu dem entsprechenden Prüfungslehrgang Widerspruch im Textfeld „zusätzliche Informationen“ eingelegt werden.

6. Rücktritt durch Teilnehmer

6.1. Der Teilnehmer kann jederzeit vor Lehrgangsbeginn zurücktreten. Dies hat im Interesse des Lehrgangsteilnehmers und aus Gründen der Beweissicherung generell schriftlich zu erfolgen. Der Rücktritt wird wirksam an dem Tag, an dem dieser beim DSLV eingeht. Maßgebend ist der Post-, e-mail- oder Faxeingang.

6.2. Tritt der Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn zurück, so besteht kein Anspruch auf Erstattung bereits geleisteter Zahlungen.

6.3. Im Falle des Nichterscheinens bzw. der verspäteten Anreise des Teilnehmers zum Lehrgang, die zum Ausschluss vom Lehrgang führt, jeweils aus Gründen, die der DSLV nicht zu vertreten hat, besteht kein Anspruch auf Erstattung bereits geleisteter Zahlungen.

6.4. Im Falle der Abmeldung bzw. des Rücktritts des Teilnehmers vor Lehrgangsbeginn aus Gründen, die der DSLV nicht zu vertreten hat, verlangt der DSLV angemessenen Ersatz für die Lehrgangsvorbereitung und für die Aufwendungen des Verbandes. Die Rücktrittsgebühren werden nach folgendem Schlüssel berechnet:

- bis 15 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn = 25% der Lehrgangsgebühr, mindestens jedoch € 20,-
- 14 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn bis zu Lehrgangsbeginn = 45% der Lehrgangsgebühr, mindestens jedoch € 20,-

6.5. Im Falle der Abmeldung bzw. des Rücktritts des Teilnehmers vor Lehrgangsbeginn aus gesundheitlichen Gründen, verlangt der DSLV angemessenen Ersatz für die Lehrgangsvorbereitung und für die Aufwendungen des Verbandes. Zusammen mit der Abmeldung bzw. dem Rücktritt ist dem DSLV ein ärztliches Attest vorzulegen, aus dem eindeutig hervorgeht, dass gesundheitliche Gründe eine Teilnahme am gebuchten Lehrgang nicht gestatten. Die Rücktrittsgebühren werden nach folgendem Schlüssel berechnet:

- bis 15 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn = 15% der Lehrgangsgebühr, mindestens jedoch € 20,-



PREMIUM Partner



PREMIUM Partner



PREMIUM Partner



Als Lerndienstleister zertifizierter Sportverband



Mitglied im Internationalen Skilehrerverband (ISIA)



- 14 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn bis zu Lehrgangsbeginn = 20% der Lehrgangsgebühr, mindestens jedoch € 20,-.

Legt der Teilnehmer im Zusammenhang mit seiner Abmeldung kein ärztliches Attest im Original rechtzeitig oder verspätet vor, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen.

6.6. Muss der Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen oder auch aus Gründen, die der DSLV nicht zu vertreten hat, die Teilnahme am Lehrgang abbrechen, besteht kein Anspruch auf Ersatz bereits geleisteter Zahlungen.

6.7. Um das finanzielle Risiko für die Teilnehmer im Falle eines Lehrgangsrücktritts bei Lehrgängen des DSLV möglichst gering zu halten, empfiehlt der DSLV den Abschluss einer Reiserücktrittskosten- bzw. Reiseabbruchversicherung.

7. Lehrgangsabsage durch den Deutschen Skilehrerverband

7.1. Der DSLV kann den Lehrgang ohne Einhaltung einer Frist absagen, zeitlich verschieben oder an einen anderen Lehrgangsort verlegen, wenn

7.1.1. schlechte Schnee- bzw. Wetterverhältnisse die Durchführung im Interesse der Teilnehmer unter Berücksichtigung der fachlichen Zielsetzung nicht erlauben,

7.1.2. die Durchführung des Lehrgangs für den DSLV nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten deshalb nicht zumutbar ist, weil die im Falle der Durchführung entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf den Lehrgang, bedeuten würden. Es gilt generell eine Mindestteilnehmerzahl von acht Personen.

7.2. Im Falle der Lehrgangsabsage durch den DSLV werden den Teilnehmern die bereits geleisteten Lehrgangsgebühren in vollem Umfang zurückerstattet.

7.3. Der DSLV kann auch dem jeweiligen Teilnehmer gegenüber den Rücktritt erklären, sofern dafür ein wichtiger Grund gegeben ist, bzw. dem DSLV die Lehrgangsteilnahme des jeweiligen Teilnehmers nicht zumutbar ist. In diesen Fällen findet keine Rückerstattung bereits gezahlter Leistungen statt.

8. Fahrgemeinschaften

Im Sinne einer ökologisch nachhaltigen Durchführung unserer Lehrgangsmaßnahmen bitten wir um die Bildung von Fahrgemeinschaften, bzw. die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Zur Organisation von Fahrgemeinschaften, bzw. den Kauf von Gemeinschaftstickets für öffentliche Verkehrsmittel, erhalten Sie von der Geschäftsstelle des DSLV, jeweils ca. 10 Tage vor Lehrgangsbeginn, eine Kontaktliste der Lehrgangsteilnehmer mit Name, Vorname, Land, PLZ, Wohnort, E-Mail, Mobilnummer. Sofern Sie die Weitergabe Ihrer persönlichen Daten ablehnen, informieren sie bitte die Geschäftsstelle im Zuge der Lehrgangsanmeldung bzw. bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn.

9. Haftungsausschluss

Jeder Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko am Lehrgang teil. Der DSLV haftet nicht für Unfälle, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Lehrgang bzw. dessen Durchführung stehen, soweit sie nicht vom DSLV oder seinen Leistungsträgern verschuldet sind. Weiterhin haftet der DSLV nur für die ordnungsgemäße Durchführung



PREMIUM Partner



PREMIUM Partner



PREMIUM Partner



Als Lerndienstleister zertifizierter Sportverband



Mitglied im Internationalen Skilehrerverband (ISIA)



des Lehrganges. Eine weitergehende Haftung des DSLV findet nicht statt. In jedem Fall ist die Haftung des DSLV auf den 3-fachen Lehrgangsbetrag begrenzt. Für ausreichenden Versicherungsschutz ist jeder Lehrgangsteilnehmer verantwortlich.

10. Datensicherheit und Datenschutz

Gemäß § 16 der Satzung des Deutschen Skilehrerverbandes werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Verbandes unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Einzelmitglieder im Verband bzw. der Lehrgangsteilnehmer gespeichert, übermittelt und verändert. Eine Weitergabe von diesen Daten betrifft nur solche, die für uns zur Erfüllung unserer Vertragsverpflichtung und für Dritte zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs, insbesondere zur Abwicklung des geschlossenen Lehrgangsteilnahmevertrages, nötig sind oder wenn ihre Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen vorgeschrieben ist. Eine über die genannten Zwecke hinausgehende Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Den Organen des Verbandes oder sonstigen für den Verband tätigen Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder anderweitig zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden aus dem Verband hinaus. Von dieser Untersagung ausgenommen sind unternehmensbezogene Daten von Ski-, Snowboard-, Skilanglauf- und Telemarkschulen, die gemäß § 4 Ziffer 2a und b der Satzung Mitglied des Verbandes sind.

11. Leistungs-/Preisänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen hinsichtlich des Lehrganges von dem vereinbarten Inhalt, die nach Vertragsschluss notwendig waren und die vom DSLV nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind.

12. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Lehrgangsvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Lehrganges zur Folge.

13. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Deutschen Skilehrerverbandes.



PREMIUM Partner



PREMIUM Partner



PREMIUM Partner



Als Lerndienstleister zertifizierter Sportverband



Mitglied im Internationalen Skilehrerverband (ISIA)



Weitere nützliche Informationen zu den DSLV Lehrgängen

Anerkennung von Lehrgängen als Fortbildung

Alle mindestens 2-tägigen Lehrgänge des Deutschen Skilehrerverbandes werden den Verbandsmitgliedern als Fortbildung anerkannt und berechtigen zum Erhalt der entsprechenden Fortbildungsmarke. Bei der Anerkennung von Fortbildungen anderer Verbände, die zum Erhalt der ISIA-Marke bzw. der DSLV-Marke berechtigen, werden von Seiten des DSLV die mindestens 2-tägigen Fortbildungen des DSV, VDBS, des DPBV, der Bundeswehr sowie die Schulungen der Bundeslehrteams der DVS-Verbände, des bayerischen Kultusministeriums sowie der Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften der TU München anerkannt.

Anmeldung

Interessenten können sich zu allen Lehrgängen online unter www.skilehrerverband.de anmelden. Der Meldeschluss ist generell 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn. Anmeldungen nach dem Meldeschluss können nur angenommen werden, wenn freie Lehrgangsplätze verfügbar sind.

Abmeldung

Für die Abmeldung bzw. den Lehrgangsrücktritt gilt die Ziffer 5. der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

Ausrüstung

Für jeden Schneesportlehrer sollte das Mitführen einer geeigneten Erste-Hilfe-Ausrüstung selbstverständlich sein. Wir erwarten bei allen Lehrgangmaßnahmen, dass jeder Teilnehmer diese wichtige Ausrüstung mitführt. Ein entsprechendes Angebot, das der DSLV speziell für Schneesportlehrer entwickelt hat, befindet sich im Shopangebot des DSLV. Der Deutsche Skilehrerverband verpflichtet alle Ausbilder und Teilnehmer dazu, bei sicherheitsrelevanten Lehrgangsinhalten (z.B. Fahren nach vorgegebenen Linien, Freie Abfahrt, Freeride, Style o.ä.) einen Helm zu tragen. Zusätzlich empfehlen wir das Tragen eines Rückenprotektors. Bei der Ausbildung außerhalb gesicherter Pisten sind grundsätzlich ein voll funktionsfähiges Lawinen-Verschütteten-Suchgerät (LVS), eine Lawinenschaufel sowie eine Lawinensonde mitzuführen.

Bankverbindung

Deutscher Skilehrerverband e.V.
IBAN DE56 7001 0080 0231 2208 00
BIC: PBNKDEFFXXX
Postbank München

Bezirkslehrgänge

Alle Informationen (Anreise, Treffpunkt und Liftpass) zu den Bezirkslehrgängen findest Du auch online unter skilehrerverband.de in der Rubrik „DSLVLV“ im Menü „Bezirke“.



PREMIUM Partner



PREMIUM Partner



PREMIUM Partner



Als Lerndienstleister zertifizierter Sportverband



Mitglied im Internationalen Skilehrerverband (ISIA)



Datenschutz

Unsere Datenschutzbelehrung befindet sich unter skilehrerverband.de/datenschutzbelehrung.

DSLVL Geschäftsstelle - Sprechzeiten

Mo - Fr: 09:00 - 12:00

Mo - Do: 13:00 - 17:00

Tel.: +49 (0)88 21 73 214 - 0

Fax: +49 (0)88 21 73 214 - 10

Internet: www.skilehrerverband.de

E-Mail: lehrgang@skilehrerverband.de

DSLVL Wiki

Der DSLVL hat eine zentrale Wissensplattform für das professionelle Schneesportlehwesen entwickelt, um Wissen zu sammeln, zu nutzen, zu erweitern und allen Schneesportexperten im DSLVL zur Verfügung zu stellen. Alle Lehrgangsunterlagen, Präsentationen und begleitenden fachlichen Informationen sind in der DSLVL Wiki unter <https://wiki.skilehrerverband.de> zu finden. Der Zugang erfolgt für alle DSLVL Mitglieder mit der DSLVL-Mitgliedsnummer und dem gültigen Passwort.

Eurotest

Zum Schutz des Berufes des „Skilehrers“ haben sich einige Berufsskilehrerverbände in der europäischen Gemeinschaft zusammengeschlossen und sich darauf geeinigt, die Skilehrerausbildung der jeweiligen Länder mit dem „Eurotest“ und dem „Euro-Sicherheitstest“ zu normieren. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie die Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaft an der TU München haben in Abstimmung mit dem DSLVL die folgende Entscheidung bestätigt:

Die erfolgreiche Teilnahme am Eurotest als Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der staatlichen Prüfung entfällt. Bei der staatlichen Prüfung für Skilehrer vom 25. – 31.03.2019 in Oberstdorf, wird im Bereich Sportliches Skifahren im Prüfungsgebiet II unter anderem ein Riesenslalom in zwei Durchgängen gefahren. Dieser Riesenslalom wird gemäß den Vorgaben aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung gewertet. Ergänzend zu der Wertung im Rahmen der staatlichen Prüfung wird bei dem gleichen Riesenslalom eine zweite Auswertung durchgeführt. Diese zweite Auswertung betrifft das Bestehen des Eurotests. Bei erfolgreicher Teilnahme am Eurotest (Erreichen der Basiszeit) wird zusätzlich das entsprechende Zertifikat vom DSLVL ausgestellt. Für alle Ausbildungsteilnehmer in der staatlichen Skilehrerausbildung, die noch keinen erfolgreichen Eurotest absolvieren konnten, bedeutet dies, dass sie im Winter 2018-19 zum LG III und zur staatlichen Prüfung zugelassen werden können. Dies gilt analog für die Teilnehmer der staatlichen Prüfung gemäß neuer Prüfungsordnung.

Für alle Ausbildungsteilnehmer in der staatlichen Skilehrerausbildung, die bereits einen erfolgreichen Eurotest absolvieren konnten, bedeutet dies, dass sie im Winter 2018-19 bei der staatlichen Prüfung im Prüfungsgebiet II den Riesenslalom absolvieren müssen. Die ergänzende Wertung des Eurotests ist allerdings nicht relevant.



PREMIUM Partner



PREMIUM Partner



PREMIUM Partner



Als Lerndienstleister zertifizierter Sportverband



Mitglied im Internationalen Skilehrerverband (ISIA)



Fahrgemeinschaften

Als besonderen Service & im Sinne einer ökologisch nachhaltigen Durchführung unserer Lehrgangsmaßnahmen sendet der DSLV im Vorfeld aller Lehrgänge den angemeldeten Teilnehmern eine Teilnehmerliste, um diesen die Möglichkeit zu geben, eine Fahrgemeinschaft für die An- bzw. Abreise zum Lehrgangsort zu bilden. Zur Organisation von Fahrgemeinschaften, bzw. den Kauf von Gemeinschaftstickets für öffentliche Verkehrsmittel, erhältst Du von der Geschäftsstelle des DSLV, jeweils ca. 10 Tage vor Lehrgangsbeginn, eine Kontaktliste der Lehrgangsteilnehmer. Diese Liste enthält den Namen, Vornamen, Land, Postleitzahl, Wohnort, Mailadresse, Mobilnummer. Jeder Teilnehmer kann der Weitergabe seiner Daten im Zuge seiner persönlichen Lehrgangsanmeldung widersprechen.

Fortbildungsmarke

Zum Erhalt der Fortbildungsmarke ist eine Teilnahme an einer Fortbildung spätestens alle zwei Jahre notwendig. Als Fortbildung anerkannt werden alle mindestens zweitägigen Lehrgänge. Skilehrer Level 1 und 2 erhalten die DSLV-Fortbildungsmarke, Skilehrer Level 3 und Staatlich geprüfte Lehrer bekommen die ISIA-Marke. Eine Mitgliedschaft im DSLV ist auch ohne Nachweis einer aktuellen Fortbildung möglich.

Gebühren für Nicht-DSLV-Mitglieder

Lehrgangsteilnehmer, die nicht Mitglied im DSLV sind, zahlen zusätzlich € 25,- pro Tag. Ein Ausnahme stellt die Teilnahme am Training, Ausbildung und Prüfung Level 1 dar, wo keine höheren Gebühren für Nicht-Mitglieder anfallen.

Gebühren für Wiederholer

Prüfungswiederholer Level 1, Level 2 und Level 3 zahlen € 25,- pro zu wiederholender Prüfungsaufgabe bei einer Teilnahme ohne eine vorgeschaltete Ausbildung. Der Prüfungsbereich Technik besteht aus zwei Prüfungsaufgaben und die Wiederholung kostet somit € 50,-.

Grundlagenliteratur

Für die Vorbereitung auf die Ausbildung setzt der DSLV das Eigenstudium der jeweiligen Grundlagenliteratur gemäß der gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung voraus. Für den Fall, dass der Lehrgangsteilnehmer eine Grundlagenliteratur ohne zusätzliche Berechnung erhält, befindet sich ein entsprechender Hinweis in der Lehrgangsausschreibung. Anderenfalls können die angebotenen Broschüren und Unterrichtshilfen bei der DSLV Service GmbH unter skilehrerverband.de im Online Shop bestellt werden.

Lehrgangsorganisation

Vor jedem Lehrgang werden Teilnehmerinfos von der Geschäftsstelle per E-Mail verschickt, woraus Treffpunkt, organisatorische Hinweise, inhaltliche Empfehlungen, Kontaktdaten des Lehrgangleiters, Ausrüstungshinweise etc. des jeweiligen Lehrgangs zu entnehmen sind.



PREMIUM Partner



PREMIUM Partner



PREMIUM Partner



Als Lerndienstleister zertifizierter Sportverband



Mitglied im Internationalen Skilehrerverband (ISIA)



Liftpass

Zu den Lehrgangsgebühren bei den Bezirkslehrgängen kommen noch zusätzlich Lift- und evt. Quartierkosten hinzu, die teilweise vor Ort in bar bezahlt werden müssen. Entsprechende Hinweise findest Du in der Reservierungsbestätigung. Der DSLV steht ständig in intensivem Kontakt mit den Bergbahnen und Liftgesellschaften. So konnten für die Saison 2018-19 wieder Sonderkonditionen für fast alle Lehrgänge vereinbart werden.

Saisonpass Garmisch-Partenkirchen Classic und Zugspitze für Lehrgangsteilnehmer:

€ 471,- (zzgl. Key-Card Gebühr € 6,-), Saisonpassbestellung online bei der DSLV Geschäftsstelle bis zum 15.10.2018. Die Saisonpässe werden am 08.11.2018 verschickt.

Saisonpass Oberstdorf für Lehrgangsteilnehmer:

Saisonpass, gültig an allen Bergbahnen und Liften in Oberstdorf und Kleinwalsertal für Lehrgangsteilnehmer:

€ 406,- für Erwachsene, € 325,- für Schüler, Jugendliche und Studenten (jeweils zzgl. KeyCard Gebühr € 5,-). Saisonpass gültig ab 01.10.2018. Die Preise gelten im Vorverkauf bis 10.12.2018. Bestellung ausschließlich über: info@das-hoehste.de.

Mitgliedschaft

Mit Bestehen der Prüfung Level 1 kannst du auf unserer Homepage unter skilehrerverband.de deine Mitgliedschaft beantragen. Hierfür füllst du unter der Rubrik „Mitgliedschaft“ den Online Aufnahmeantrag aus. Bei Erstaufnahme fällt eine einmalige Aufnahme- und Ausweisgebühr in Höhe von € 25,- an. Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 45,- fällt zum nächsten 01.07. (Beginn des Beitragsjahres) an und die jeweilige Abbuchung bzw. Rechnung wird ca. 2 Wochen vorher zugesandt. Wenn du bereits Mitglied beim DSLV bist und eine Level 1 Prüfung in einer weiteren Disziplin erfolgreich absolviert hast, fülle ebenfalls den Online Antrag Level 1 für diese neue Disziplin aus. Die Ausweis- und Aufnahmegebühren fallen in diesem Fall nicht mehr an.

Mitgliedsbeiträge 2018-19

Staatl. gepr. Skilehrer, Staatl. gepr. Snowboardlehrer, Staatl. gepr. Skilanglauflehrer € 100,-

Skilehrer Level 3, Snowboardlehrer Level 3, Skilanglauflehrer Level 3, Skilehrer Telemark Level 3 € 85,-

Skilehrer Level 2, Snowboardlehrer Level 2, Skilanglauflehrer Level 2, Skilehrer Telemark Level 2 € 60,-

Skilehrer Level 1, Snowboardlehrer Level 1, Skilehrer Nordic Level 1, Skilehrer Telemark Level 1 € 45,-

Öffentliche Verkehrsmittel

Ohne eigenen PKW nach Garmisch? Die DB und die Bayerischen Zugspitzbahn bieten auch im Winter 2018-19 attraktive Kombitickets für die Bahnfahrt ab München Hbf. bis zur Talstation der Hausbergbahn inkl. Liftpass im Garmisch-Classic-Gebiet oder bis zum



PREMIUM Partner



PREMIUM Partner



PREMIUM Partner



Als Lerndienstleister zertifizierter Sportverband



Mitglied im Internationalen Skilehrerverband (ISIA)



Zugspitzplatt (nur samstags und sonntags). Nähere Infos unter <http://zugspitze.de/de/winter/skigebiet/garmisch-classic/garmischer-ski-ticket>.

Teilnehmerumfrage

Der DSLV befragt bei zahlreichen Lehrgängen die Teilnehmer über ihre Eindrücke und ihre Bewertung des Lehrgangs. Diese Evaluation dient der ständigen Optimierung und Verbesserung unseres Lehrgangsangebotes und deren Umsetzung.

Trainingslehrgänge

Die Anforderungen bei Ausbildungen & Prüfungen erfordern von den Teilnehmern eine intensive fahrerische Vorbereitung. Die Trainingslehrgänge bieten ein ziel-gerichtetes, prüfungsorientiertes Training ohne Prüfungsdruck. Die Rückmeldung von Ausbildern unterstützt die Teilnehmer beim Abgleich mit der eigenen Leistungs-einschätzung.

Unterkunft

Der DSLV bietet für das Modul Risikomanagement 2 (LG I/b-Variante Teil 2) ein Komplettangebot mit Lehrgangsgebühr, Unterkunft, Verpflegung (VP) und Liftpass an: OeAV Wismeyerhaus in Obertauern, www.wismeyer-haus.at, € 1.295,50 pro Person für ÜVP.

In den Haupt-Destinationen für unsere Lehrgangsmaßnahmen, Garmisch-Partenkirchen/ Grainau und Oberstdorf, können wir nachfolgende Quartierempfehlung geben. Grainau: „Gästehaus Schönanger“, info@gaestehaus-schoenanger.de, weitere Angebote in Grainau und Garmisch-Partenkirchen über die örtliche Touristinfo: info@grainau.de, tourist-info@gapa.de.

Garmisch: MOUN 10 Jugendherberge, www.moun10.jugendherberge.de, moun10@jugendherberge.de

Oberstdorf: „Hotel Schellenberg“: info@schellenberg-oberstdorf.de, weitere Angebote in Oberstdorf über die örtliche Touristinfo: info@oberstdorf.de.

Hier noch eine Quartierempfehlung in Hintertux mit der der DSLV schon länger zusammenarbeitet: „Hotel Tuxertal“ in Lanersbach: info@tuxertal.at und „Hintertuxerhof“: www.hintertuxerhof.at.

Versicherung

Für Lehrgangsteilnehmer besteht für die Dauer des Lehrgangs kein Versicherungsschutz. Der DSLV empfiehlt daher allen Lehrgangsteilnehmern den Abschluss einer entsprechenden Haftpflicht- und Unfallversicherung.



PREMIUM Partner



PREMIUM Partner



PREMIUM Partner



Als Lerndienstleister zertifizierter Sportverband



Mitglied im Internationalen Skilehrerverband (ISIA)